

## **Resolution des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes**

*Innsbruck, 2. September 2020*

### **Transparenzgesetz neu**

Bis Jahresende soll es – wie im Regierungsprogramm vereinbart - ein neues Transparenzgesetz geben. Im Zuge dessen soll das Amtsgeheimnis abgeschafft und durch das Informationsfreiheitsgesetz abgelöst werden. Der Gemeindebund steht einer Reform des Amtsgeheimnisses sowie der Neuregelung der Transparenzvorschriften ausdrücklich positiv gegenüber. Städte und Gemeinden stehen schon jetzt im Spannungsfeld zwischen dem grund- und unionsrechtlich verankerten Recht auf Datenschutz sowie Verschwiegenheitspflichten auf der einen und Transparenz- sowie Einmeldepflichten auf der anderen Seite.

Damit die Pläne des Bundes nicht die derzeitigen Abläufe in der kommunalen Politik und Verwaltung auf den Kopf stellen, muss eine Neuausrichtung der Transparenzvorschriften berücksichtigen, dass die kommunale Ebene (im Gegensatz zur Bundes- und Landesverwaltung) äußerst heterogen ist und das betroffene Spektrum von Kleinstgemeinden bis zur Millionenstadt reicht. Es liegt auf der Hand, dass es bei der Ausarbeitung von - die kommunale Ebene betreffenden – Transparenzvorschriften großer Sensibilität und Feinabstimmung bedarf.

Insbesondere wird es notwendig sein, den durch ein neues Transparenzgesetz anfallenden Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten. Dafür ist es erforderlich, eine Abgrenzung zwischen Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen. Es kann nicht sein, dass im Einzelfall schwierige Interessensabwägungen auf die Gemeinde verlagert werden. In diesem Zusammenhang wäre es auch notwendig, folgende Maßnahmen zu setzen:

- Generelle Abschaffung des Grundrechtes auf Datenschutz für juristische Personen. Die Diskrepanz zwischen DSGVO (nur für natürliche Personen) und innerstaatlichem DSG 2000 (für natürlich und teilweise für juristische Personen)

führt zu juristisch schwierigen Abgrenzungsproblemen, die auf Gemeindeebene einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand zur Folge hätten.

- Im Sinne der Reduktion der Informationsansuchen: Zugänglichmachung von bislang nicht öffentlichen Datenbanken und Registern, deren Geheimhaltung nicht erforderlich ist.
- Zusammenführung von bestehenden Registern und Datenbanken zu einer übersichtlichen Informationsplattform.
- Abschaffung von Doppel- bzw. Mehrfachmeldungen, Abschaffung von Leermeldungsverpflichtungen.
- Zusätzliche zentrale Register wie auch ein Transparenzregister müssen in enger Abstimmung mit den VertreterInnen der Städte und Gemeinden erfolgen.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert daher: Hinsichtlich einer Neuregelung des Transparenzgesetzes und damit neuen Transparenzvorschriften muss die klare und leichte Praktikabilität der Regelungen stets im Vordergrund stehen. Kommunale Bedienstete dürfen nicht mit juristisch schwierigen Ermessensentscheidungen allein gelassen werden. Darüber hinaus wären die in der Resolution genannten Forderungen umzusetzen, damit nicht zuletzt auch der Verwaltungsaufwand reduziert wird.**

Innsbruck, 2. September 2020